## Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der WashTec AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die WashTec AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 seit der Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung am 13. Dezember 2006 bis zum 20. Juli 2007 sowie in der Fassung des Kodex vom 14. Juni 2007 seit dem 21. Juli 2007 entsprochen hat und entspricht. Hiervon galten und gelten die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

- Die von der Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossene D & O-Versicherung sah und sieht keinen Selbstbehalt vor (Ziff. 3.8 des Kodex).
  Die auf den Aufsichtsrat entfallende Prämie für die D & O-Versicherung wird von den Mitgliedern des Aufsichtsrats selbst getragen.
- Im Rahmen der Vorstandsvergütung bestanden und bestehen für die Vorstandsmitglieder Aktienoptionspläne als Bestandteil des Dienstvertrages auf individualvertraglicher Basis. Begrenzungsmöglichkeiten für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen waren und sind nicht vorgesehen (Ziff. 4.2.3 des Kodex).
- Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus nur drei Mitgliedern bestand und besteht, wurden und werden keine Ausschüsse gebildet (Ziff. 5.3.1 und 5.3.2 des Kodex sowie 5.3.3 des Kodex n.F.).

Augsburg, den 13. Dezember 2007

## WashTec AG

Vorstand und Aufsichtsrat

Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie im Geschäftsbericht 2006 S. 30 ff. sowie in den Geschäftsberichten der Vorjahre und im Internet.